

# HINWEISGEBERSYSTEM

---

## **für unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner**

Wir, die Uelzena eG haben uns für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, unternehmensinternen Regelungen und die Wahrung unseres Verhaltenskodexes selbst verpflichtet. Dazu zählt für uns auch die Stärkung unseres Vertrauensverhältnisses zwischen uns der Uelzena eG, unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Das Hinweisgebersystem gibt Ihnen die Möglichkeit, uns über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Compliance-Regeln zu informieren und somit zu deren Aufdeckung beizutragen.

Vor diesem Hintergrund und um uns, unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner vor jeglichem Schaden frühzeitig zu bewahren, hat die Uelzena eG im Zuge des Compliance-Managements zuverlässige Meldewege für interne und externe Hinweisgeber eingerichtet.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Uelzena eG können mögliches Fehlverhalten oder Hinweise zu unkorrektem Geschäftsgebaren über einen internen publizierten Meldeprozess sicher und vertraulich melden. Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und andere externe Interessensgruppen haben ebenfalls die Möglichkeit, Hinweise über Unregelmäßigkeiten und Verdachtsfälle vertraulich und sicher zu melden.

Hierfür haben wir einen internen Compliance-Beauftragten benannt, an den sich sowohl Mitarbeiter als auch Geschäftspartner kostenlos wenden können. Der Compliance-Beauftragte ist verpflichtet, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln. Vorstand und Aufsichtsrat der Uelzena eG sichern zu, Hinweisgeber vor jeglicher Art von Einflussnahme zu schützen.

Als externer Hinweisgeber ist Ihnen natürlich selbst freigestellt, ob Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten angeben und wie und wann der Compliance-Beauftragte die Weitergabe Ihres Hinweises an verantwortliche Stellen der Uelzena eG veranlasst.

Wenn Sie konkrete, begründete Hinweise auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße bei der Uelzena eG haben oder solche vermuten, haben Sie die Möglichkeiten, Kontakt mit dem zuständigen Compliance-Beauftragten der Uelzena eG aufzunehmen:

### **Kontakt Compliance-Beauftragter**

Herr Christoph Bonmann  
Geschäftsführer Finanzen & Personal, Uelzena eG  
E-Mail: [compliance@uelzena.de](mailto:compliance@uelzena.de)

# Anfrageformular

---

Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie einen konkreten Konfliktfall melden wollen, in dem der Compliance-Beauftragte möglicherweise auf Grundlage der bestehenden Hinweise zur Korruptions- und Kartellrechtsverletzungen, Untreue, Diebstahl, Verstöße gegen Rechnungslegungs- und Buchführungsvorschriften, Regelwidrigkeiten mit potenziell hohem Geld- und Imageschaden für die Uelzena eG beratend und/oder vermittelnd tätig werden kann.

Allgemeine Anfragen können Sie auch gern formlos beispielsweise per E-Mail an die [compliance@uelzena.de](mailto:compliance@uelzena.de) stellen.

Ihre Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung Ihrer Anfrage und werden vertraulich behandelt. Auch unvollständig ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt.

Ihre Hinweise über einen möglichen Verstoß gegen die o.g. Sachverhalte sollten folgendes enthalten:

- 1) Anfrageformular: Es brauchen nicht alle Felder ausgefüllt werden, jedoch sollte eine Kontaktaufnahme zu Ihnen als Hinweisgeber für mögliche vertrauliche Rückfragen von Ihnen berücksichtigt werden
- 2) Belege: Bitte fügen Sie Belege bei, durch die Ihre Schilderung nachvollzogen werden kann (z.B. betroffene Dateien bzw. manuell dokumentierte Sachverhalte, relevante E-Mails u.a.). Bei einer Vielzahl von Belegen bitten wir Sie, uns die aussagekräftigsten zukommen zu lassen.

Sie können Ihre Anfrage per E-Mail einreichen.

Kontakt:

Herr Christoph Bonmann  
Geschäftsführer Finanzen & Personal, Uelzena eG  
E-Mail: [compliance@uelzena.de](mailto:compliance@uelzena.de)

### 1) Informationen über den Hinweisgeber:

Titel, Name, Vorname (Pseudonym wird akzeptiert)	
---	--

weitere Angaben zur Kontaktaufnahme (privat oder dienstlich sollten jedoch auch bei einem Pseudonym für Rückfragen gegeben sein)

Postadresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Zeitpunkt des möglichen Verstoßes	
-----------------------------------	--

Abteilung		
Möglicher Verstoß	Korruptions- und Kartellrechtsdelikt	<input type="checkbox"/>
	Untreue	<input type="checkbox"/>
	Diebstahl	<input type="checkbox"/>
	Verstöße gegen Rechnungslegungs- und Buchführungsvorschriften	<input type="checkbox"/>
	Regelwidrigkeiten mit potenziell hohem Geld- und Imageschaden	<input type="checkbox"/>
	weitere	

### 2) Weitere Informationen

Zu Ihnen als Hinweisgeber und/oder zur Gegenseite

--

### 3) Ihre Hinweise

Haben Sie Ihre Hinweise anderen Führungskräften, Geschäftsführern oder externen Instanzen bereits zur Untersuchung eingereicht?	nein	<input type="checkbox"/>
	ja, folgende Instanzen:	
Zeitpunkt/-raum des geschilderten Hinweises		

### 4) Schilderung des Sachverhalts

bitte legen Sie den möglichen Verstoß dar. Alternativ können Sie die Angelegenheit auch in einem gesonderten Dokument schildern.

--

## 5) Allgemeine Informationen zur Vorgehensweise

Was geschieht mit dieser Anfrage oder diesem Hinweis?

Der Compliance-Beauftragte wird zunächst Ihren Hinweis beurteilen:

- ob es sich um eine Beratungsfrage handelt, die sofort beantwortet werden kann und sodann die Beantwortung auf den von Ihnen gewählten Kommunikationsweg in die Wege geleitet wird.
- und/oder ob es in der Sache um einen Hinweis auf mögliches Fehlverhalten, Schwachstellen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten geht, der intern bei der Uelzena eG untersucht werden muss.

Muss ich mit Nachforschungen aufgrund meiner Anfrage oder meines Hinweises rechnen?

Sie als Hinweisgeber müssen mit Nachforschungen aufgrund der Angaben oder des konkreten Hinweises rechnen. D.h. bei Hinweisen auf Fehlverhalten, Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten, auch bei Beratungsanfragen, die solche Hinweise enthalten. Ansonsten würde Ihr Hinweis ins Leere gehen. Der Compliance-Beauftragte und die Uelzena eG sind verpflichtet, allen behaupteten Verstößen in angemessener Weise nachzugehen.

Wenn Sie nähere Angaben zum Sachverhalt machen oder Ihrer Mitteilung Dokumente beifügen, sollten Sie sich deshalb darüber bewusst sein, dass dies im Ergebnis dazu führen kann, dass Ihre Identität vollständig aufgedeckt werden kann.

Werden betroffene Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsführer über die getätigte Anfrage oder dem Hinweis informiert?

Ja, schon aus Gründen der Fairness, weil wir mit offenen Karten spielen. Etwas anderes gilt, wenn im Falle einer Unterrichtung mit Verdunkelungsgefahr zu rechnen ist oder damit, dass andere Mitarbeiter unter Druck gesetzt oder benachteiligt werden.

Können Dritte, wie z.B. Ermittlungsbehörden, die Gewerbeaufsicht, Staatsanwaltschaft oder Kartellbehörden Einsicht in meine Anfrage oder Hinweis oder in das Ergebnis weiterer Recherchen nehmen?

Dritte, wie z.B. Ermittlungsbehörden, die Gewerbeaufsicht, Staatsanwaltschaft oder Kartellbehörden können Einsicht in die Anfrage, den konkreten Hinweis oder in das Ergebnis weiterer Recherchen nehmen. Das bedeutet, staatliche Behörden haben im Rahmen ihrer Ermittlungsbefugnisse Zugriff auf alle im Unternehmen vorhandenen Informationen. Zum Beispiel können die Staatsanwaltschaft oder Kartellbehörden im Rahmen von Ermittlungsverfahren aufgrund richterlicher Beschlüsse die Herausgabe sämtlicher Unterlagen verlangen, die im Unternehmen zu einem bestimmten Vorfall vorhanden sind und auch diesbezügliche Durchsuchungshandlungen vornehmen.

Die Uelzena eG kann derartige Beschlagnahmebeschlüsse oder Durchsuchungsmaßnahmen durch die Herausgabe der entsprechenden Unterlagen abwenden. Hierzu gehören auch die Angaben in diesem Hinweisformular zu einem bestimmten Vorgang bei den Ermittlungsbehörden vorhandenen, gespeicherten Informationen.

Was ist, wenn sich meine Frage oder mein Hinweis auf einen Sachverhalt beziehen, bei dem ich selbst gegen Regeln verstoßen bzw. nicht rechtstreu gehandelt habe?

Wenn Ihre Frage oder Ihr Hinweis zur Aufdeckung schwerwiegender Regelverstöße durch Sie selbst führen sollten, schützt Sie das natürlich nicht vor den dann angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen oder gegebenenfalls auch strafrechtlichen Folgen.

Ganz grundsätzlich weisen wir abschließend darauf hin, dass alle an den Compliance-Beauftragten gerichteten Anfragen einer strikten Vertraulichkeit unterliegen.

Diese dient dem Schutz aller involvierten Personen und bezieht sich sowohl auf die Inhalte einer Anfrage als auch auf den Umstand, ob bzw. dass weitere Untersuchungen veranlasst werden.

Wir weisen ebenso alle Hinweisgeber darauf hin, diese gebotene Vertraulichkeit während des Verfahrens sowie über den Abschluss der Angelegenheit hinaus zu wahren, um eine möglichst unbelastete Bearbeitung zu gewährleisten.

Uelzen, im Juni 2017

Gez. C. Bonmann

Compliance-Beauftragter der Uelzena eG